



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
4036 /AB

14. Feb. 2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 7114 /J

DR. MARIA FEKTER
HEBRENGASSE 7
1010 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1-53126-2352
FAX +43-1-53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1162-II/1/b/2010

Wien, am 3. Februar 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 14. Dezember 2010 unter der Zahl 7114/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ärger über Gaspistolenwerbung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung erfolgen sogenannte „Täter- bzw. Fremdwaffenschulungen“. Eine spezielle Ausbildung zum Erkennen von Schreckschusswaffen oder Softguns erfolgt nicht, da eine Unterscheidung gerade auf Distanz unmöglich ist und andererseits Schreckschusswaffen bzw. schusswaffenähnliche Produkte leicht zur Abgabe eines scharfen Schusses manipuliert werden können.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.